

Kampf-Vertrag

Verträge ohne Unterschrift des Veranstalters sind ungültig. Ein Exemplare sind der CBF innerhalb einer Woche nach Abschluss einzureichen. Jeder Vertrag muss vierfach ausgefertigt werden.

Zwischen anerkannt als
Veranstalter im Rahmen der Bestimmungen der CBF und dem Kämpfer/-in
.....Vertreten durch den Manager
.....- sämtlich Lizenzträger - wird folgender Vertrag
geschlossen:

1. Der Veranstalter verpflichtet den/ie unterzeichnenden/e Kämpfer/-in zu einem
Bare Knuckle Kampf
nach dem „Sportlichen Regeln“ der CBF am in
umUhr, bei einem Gewicht vonkg.
Als Gegner ist oder ein gleichwertiger Ersatzmann/-frau bei einem
Gewicht von kg bestimmt.
Der Kampf ist angesetzt auf Runden zu je 3 Minuten mit einer Pause von 1
Minute zwischen den Runden. Das Gewicht der Handschuhe beträgt Unzen.
Über die Gleichwertigkeit des Ersatzmannes/-frau soll sich der Veranstalter und Manager
einigen.

2. Der Kämpfer/-in Kämpft auf eigene Gefahr und ist
verpflichtet,
unter den im Vertrag angegebenen Bedingungen zu kämpfen. Der/der Kämpfer/-in erklärt,
dass
er/sie in körperlich bestem Zustand zum Kampf antreten wird und keine Gebrechen oder
physischen Unfähigkeiten zu verheimlichen hat.

Der/-die Kämpfer/-in erhält als feste Kampfbörse
..... € (in Worten: €)

Weiterhin verpflichtet sich der Veranstalter zu weiter Kostenübernahme:

- Stellung von Übernachtung/-en für Personen
- Fahrgeld für km zu je 0,30 €/km, oder
- Flugreise von nach..... Rückflug nach für Pers.
- Tagesgeld für Tage in Höhe von EUR/Tag.

Die Vertragspartner erklären durch ihre Unterschrift, dass keine weiteren sonstigen Vergütungen vereinbart sind. Bringt einer der/-die Kämpfer/-in nicht das vereinbarte Gewicht so

hat er an seinen Gegner/-in € je 100 g Übergewicht zu zahlen.

Bringen beide Kämpfer nicht das vereinbarte Gewicht, so verfallen die dann zu zahlenden Strafen an der CBF (nur bei Meisterschaftskämpfen).

3. Der Veranstalter verpflichtet sich 50% der Kampfbörse vor dem Kampf an die Parteien auszuzahlen. Sollte der Kampf unter Berücksichtigung von Punkt 4 dieses Vertrages absolviert sein werden direkt nach dem Kampf die restlichen 50% der vereinbarten Börsen fällig.

Alle weiteren vereinbarten Kosten wie z.B. Tagesgeld, Fahrgeld o.ä. werden vom Veranstalter sofort nach dem Eintreffen am Veranstaltungsort oder Hotel ausgezahlt.

4. In folgenden Fällen hat der Delegierte des Kampftages das Recht die zweiten 50% der Kampfbörse einzubehalten:

- bei einem offensichtlichen Scheinkampf
- .bei Abbruch des Kampfes durch den Ringrichter wegen mangelnder Kampffähigkeit des/-er unterzeichnenden Kämpfers/-in
- bei Aufgabe des Kampfes ohne triftigen Grund
- bei Aufgabe des Kampfes wegen angeblicher Verletzung (die Entscheidung ob die Verletzung triftig ist trifft der amtierende Arzt)
- bei Disqualifikation durch das Kampfgericht
- bei Unvermögen zur Ausführung des Kampfes, festgestellt durch das Kampfgericht und zwar im Sinne des §2 der „sportlichen Regeln“ der CBF

Über die einbehaltene Börse obliegt dem Vorstand der CBF die Entscheidung in erster Instanz. Der Vorstand der CBF kann die Börse freigeben oder für verfallen erklären.

Im letzten Fall ist die Börse je nach Schwere der Verfehlung - höchstens zu 50% und mindestens jedoch zu 25% - für verfallen zu erklären.

Die für verfallene Börse fließt der Kasse der CBF zu.

5. Für den Fall verschuldeter Nichterfüllung dieses Vertrages können beide Vertragspartner unbeschadet des Schadenersatzanspruches eine Konventionalstrafe vereinbaren.

In allen anderen Fällen sind Konventionalstrafen nicht gestattet.

Einseitige Vertragsbedingungen und Konventionalstrafen sind verboten.

6. Ist aus Gründen höherer Gewalt oder bei vertrauensärztlich attestierter Verletzung oder Erkrankung oder bei nichtantreten eines Hauptkämpfers bei offenbarem Unverschulden des Veranstalters eine Verlegung des Kampftages erforderlich, wird der Kampf auf einen späteren Termin angesetzt, der nicht nach dem liegen darf.

Der/-die Kämpfer/-in verpflichtet sich, ab dem bis zum Tage der Austragung des Kampfes nicht anderweitig zu kämpfen.

7. Eine zwischen dem Termin der Unterzeichnung und der Erfüllung dieses Vertrages eingetretene Veränderung sportlicher Art (Verlust eines Kampfes oder Titelverlust) oder eine durch der CBF ausgesprochene Suspendierung eines Vertragspartners gewährt ein Rücktrittsrecht von diesem Vertrage. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.

Irgendwelche Ansprüche hieraus können dann von keinem der Vertragspartner hergeleitet werden.

8. Zwecks Festsetzung eines Gewichtes ist der/-die Kämpfer/-in verpflichtet, in Gegenwart des

Veranstalters und der Wiegekommission amin um Uhr auf die Waage zu gehen.

Die ärztliche Untersuchung findet um Uhr im Wiegelokal statt.

Der/-die Kämpfer/-in hat Stunden vor Beginn der Veranstaltung am Kampfort zu sein

und seine zugewiesene Umkleidekabine zu beziehen.

9. Mündliche oder telefonische Absprachen haben keine Gültigkeit. Alle sonstigen diesen Kampfes betreffenden und nicht im Vertrag festgelegten Vereinbarungen, die jedoch keinesfalls den „sportlichen Regeln“ der CBF widersprechen dürfen, müssen unter Punkt 12 „Besondere Vereinbarungen“ oder in einem Zusatzvertrag geschlossen werden.

10. Der Veranstalter erklärt, dass er für Schäden des/-der Kämpfers/-in haftet die durch einen Regelwidrigen Ring/Käfig entstehen. Die Veranstaltung steht unter Aufsicht der CBF. Das Kampfgericht, Zeitnehmer, Ärzte und der Delegierte werden von CBF bestimmt. Alle Trainer/ Sekundanten müssen lizenziert sein. Für die Aufbewahrung von Wertgegenständen jeder Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

11. Die Vertragspartner unterwerfen sich in allen Streitigkeiten aus diesem Verträge den Einrichtungen und Bestimmungen der Satzung der CBF sowie den „sportlichen Regeln“. Der/-die Kämpfer/-in erklärt seine/ihre grundsätzliche Bereitschaft für eine eventuell vorzunehmende Doping-Untersuchung.

12. Besondere Vereinbarungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

gelesen und anerkannt

geprüft und genehmigt

gelesen und anerkannt

.....
Veranstalter

.....
Delegierter

.....
Manager

.....
Kämpfer/-in